

Eckpunktevereinbarung

zwischen



Herne

und

CDU Herne

für die Wahlperiode 2014 - 2020

A. Präambel

Die Vertragspartner vereinbaren eine feste Zusammenarbeit für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2020. Die im Folgenden niedergelegten Punkte sind die zum jetzigen Zeitpunkt verhandelten kommunalpolitischen Projekte und Ziele. Beide Partner erklären ihre Absicht, die sich in der Wahlperiode ergebenden neuen Aufgaben im Sinne der Vereinbarung und unter Weiterentwicklung der aufgeführten Verhandlungsergebnisse gemeinsam zu gestalten.

Alle angestrebten Maßnahmen und Projekte stehen unter dem Vorbehalt, dass die notwendige Haushaltskonsolidierung gelingt und unsere Stadt außerdem nicht durch Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung weiter finanziell belastet wird.

Zentraler Eckpfeiler aller politischen Inhalte ist die jährliche Sicherung eines genehmigungsfähigen kommunalen Haushaltes. Hierfür richten wir auf Ratsebene einen Fachausschuss ein, der sich in öffentlichen Sitzungen mit den Finanzen und Beteiligungen unserer Stadt befasst und das bislang nichtöffentliche Gremium einer Haushaltskommission ablöst.

Für das Jahr 2014 besteht noch die Notwendigkeit, gegenüber der Kommunalaufsicht eine Erklärung des Rates präventiv für den Fall zu beschließen, dass im Jahr 2018 eine Deckungslücke durch ausbleibende Bundesmittel entstehen könnte. Diese Erklärung soll beinhalten, dass die durch die Kommunalaufsicht beschriebenen Maßnahmen - oder durch andere geeignete - auch tatsächlich ergriffen würden.

Die Vertragspartner stimmen überein, dass dieser Beitrittsbeschluss durch die Sicherstellung einer SPD-Mehrheit bei Enthaltung der CDU in der Ratssitzung am 01. Juli erfolgt.

Für die Haushalte 2015 ff. werden gemeinsame Wege beschritten, um die Genehmigungsfähigkeit u.a. durch jährliche Einmaleffekte und stärkere Verpflichtungen der Beteiligungsgesellschaften sowie ggf. Steuererhöhungen zu generieren.

B. Koordinierung der Zusammenarbeit

- Die Vertragspartner stimmen in den Sitzungen des Rates, seinen Ausschüssen und in den Bezirksvertretungen zu Vorlagen oder Anträgen gemeinsam ab. Wechselnde Mehrheiten werden ausgeschlossen.
- Eigene Anträge können nach gemeinsamer Abstimmung vom Antragsteller präsentiert werden.
- Anfragen und Anträge zur Tagesordnung können von den Fraktionen autonom eingebracht werden. Die Fraktionen werden sich gegenseitig unterrichten.
- Die Vertragspartner planen, in regelmäßigen Abständen gemeinsam die Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit auszuwerten und als Jahresbilanz zu präsentieren.
- Die Vertragspartner werden zudem vor den Ausschusssitzungen ihre Positionen abstimmen. Für das laufende Geschäft erfolgt dies durch die Ausschusssprecher bzw. Ausschussvorsitzenden.
- Es wird eine Koordinierungsgruppe gebildet. Diese besteht aus Vertretern der Parteivorstände und den geschäftsführenden Fraktionsvorständen.
- Bei Dissens entscheidet die Koordinierungsgruppe. Bis dahin werden sich die Vertragspartner enthalten bzw. Änderungsbedarfe in den Vorberatungen ankündigen. Die Koordinierungsgruppe beschließt einstimmig oder stellt den Dissens fest. Sie regelt dann für den Einzelfall das weitere Verfahren.
- Beschlüsse werden protokolliert.
- Die getroffenen Regelungen gelten entsprechend für die Gremien der städtischen Beteiligungen.

C. Eckpunkte-Vereinbarungen der Vertragspartner

Gliederung:

- 1. Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**
- 2. Kinder, Jugend, Schule und Soziales**
- 3. Sport und Freizeit**
- 4. Verwaltung und Personal**
- 5. Sonstiges**

1. Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

■ Wohnbauflächenentwicklungsprogramm (WEP)

Die im Wohnbauflächenentwicklungsprogramm (WEP) aufgenommenen Projekte sollen auch weiterhin Bestand haben und sukzessive umgesetzt werden. Dies gilt auch für das Projekt Horsthausen. Der gültige Ratsbeschluss bietet hierfür die weitere Basis. Sollte der aufgerufene Verkaufspreis für das Areal nicht erreicht werden, schließen die Partner eine Neuausschreibung nicht aus.

■ Umwelt

Analog zum WEP ist das durch die Verwaltung vorbereitete Grünflächenkataster fortzuführen und der Bestand der Parkanlagen zu sichern. Insbesondere der Revierpark Gysenberg erfordert unsere Aufmerksamkeit, um auch zukünftig den kommunalen Einfluss und Erhalt der Einrichtung sicherzustellen. Die zur Zeit gültige Baumschutzsatzung soll im Sinne einer Harmonisierung zu Nachbarstädten überprüft und ggf. angepasst werden. Flächenversiegelungen sind durch Flächenent-siegelungen an anderer Stelle auszugleichen.

■ Verkehr

Die Verkehrsentwicklung auf der Bochumer Straße wird derzeit beobachtet. Die Hauptverbindung vom Innenstadtring (Westring/ Hölkeskampring) zur A 43, Anschlussstelle Bochum-Riemke, soll nach den Gegebenheiten vierspurig ausgebaut werden. Hierbei ist die Anlage von Radfahrstreifen zu berücksichtigen. Die genaue Planung soll nach Fertigstellung des Kreisverkehrs bei Hornbach vorangetrieben werden. Hierbei werden die Erfahrungswerte aus der derzeitigen Testphase in die Planungen mit einbezogen.

Auch an weiteren geeigneten Standorten sollen Kreisverkehre errichtet werden.

Der vorbereitete neue Nahverkehrsplan für die Stadtbezirke Herne-Mitte und Sodingen soll unter Berücksichtigung einer Bürgerbeteiligung in

Herne-Mitte auf den Weg gebracht werden. Zukünftig sind frühzeitige und verstärkte Beteiligungsverfahren zu entwickeln.

■ **Optimierung kommunaler Betriebe und Dienstleistungen**

Die Vertragspartner sehen die Notwendigkeit, die Behördeninfrastruktur zu optimieren und dezentral im Stadtgebiet untergebrachte Verwaltungsstellen an einem Standort in unmittelbarer Nähe des Rathauses Herne-Mitte zu konzentrieren. Gleiches gilt für eine Zentralisierung der Betriebshöfe an der Südstraße. Außerdem streben die Vertragspartner eine verstärkte Zusammenarbeit von HGW und Gebäudemanagement an. Auf jeden Fall werden wir durch zielgerichtete Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen die Entwicklung des Gebäudevermögens sichern.

■ **Investitionsprogramm Infrastruktur**

Es soll ein Sofortprogramm Infrastruktur auf den Weg gebracht werden, welches jährlich mit einer festgeschriebenen Summe Investitionen für Straßenreparaturen und Sanierungen an öffentlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Gerätehäuser der Feuerwehr ermöglicht.

■ **Stärkung des Wirtschaftsstandortes Herne**

Die Vertragspartner streben an, ausreichend Gewerbeflächen zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Herne zur Verfügung zu stellen. Daneben sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Qualifizierung der Erwerbsfähigen in Herne zu verbessern. Außerdem müssen vor allem die Entwicklung der innerstädtischen Industriebrachen wie General Blumenthal sowie rund um das Zentrum Herne-Nord und die Innenstadt vorangebracht werden. Die Ruhrkohle AG ist am Standort Herne zu halten.

■ **Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG)**

Für eine aktive Quartiersentwicklung wird die Errichtung von Immobilien- und Standortgemeinschaften auf der Grundlage des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften des Landes Nordrhein-Westfalen (ISGG NRW) angestrebt.

Im Rahmen einer öffentlichen Satzung können private und öffentliche Bestrebungen gebündelt werden, um gemeinschaftlich Verantwortung für die Aufwertung des Wohnumfeldes und von Geschäftsstandorten zu übernehmen.

■ **Bewerbung als Standort für überregionale Projekte**

Bereits in der Vergangenheit ist es mit dem Landesmuseum für Archäologie, der Fortbildungsakademie des Innenministeriums oder zuletzt der Gemeindeprüfungsanstalt des Regierungspräsidenten gelungen, Einrichtungen mit landesweiter Strahlkraft für einen Standort in Herne zu gewinnen.

Diese Entwicklung ist im Rahmen einer kurzfristigen Bewerbung für einen neu ausgeschriebenen Standort der Sparkassenakademie des Landes fortzuführen.

■ **Inklusion**

Der begonnene Weg eines Inklusionsprozesses ist auf der Grundlage der UN-Konventionen durch die Verwaltung stringent voranzutreiben. Hierbei sind auch die resultierenden Bedarfe sowohl in personeller als auch baulicher Ausstattung zu berücksichtigen.

2. Kinder, Jugend, Schule und Soziales

■ **Kinderbetreuung**

Auch zukünftig sollen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder sicherzustellen. Die Anzahl der Plätze im U3-Bereich wird bis 2017 auf 42% erhöht. Ab 2017 werden weitere benötigte Plätze zeitnah und bedarfsgerecht bereitgestellt.

■ **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit soll langfristig gesichert werden. Bereits für den Haushalt 2015 ist dies zu berücksichtigen. Die bisherigen Träger sind bei der Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen.

■ **Anpassung der Schulinfrastruktur**

In den kommenden Jahren werden infolge des demografischen Wandels und aufgrund des Wahlverhaltens von Eltern weitere Anpassungen in der Schulinfrastruktur unumgänglich. Diese Entwicklung muss ohne Einschränkungen berücksichtigt und die damit verbundene Verantwortung gemeinsam getragen werden, um frühzeitig und gezielt einzugreifen.

■ **Sofortprogramm Schulen**

Zur Verbesserung der sanitären Zustände in den Schulen ist ein Sofortprogramm erforderlich. Alljährlich soll eine ausgewiesene Summe im Wirtschaftsplan des GMH zur Verfügung gestellt werden, um nach Priorität tätig werden zu können.

■ **Soziales**

Eine Kürzung der freiwilligen Leistungen für Vereine und Verbände wird ausgeschlossen.

3. Sport und Freizeit

■ Organisation des Sports

Der bereits eingeschlagene Weg der Verwaltung, neue Organisationsformen für den Sport zu prüfen, soll fortgesetzt werden. Auch zukünftig sollen die Vereine die Sportstätten kostenneutral nutzen dürfen. Beim neu errichteten Wananas könnte ein Mietmodell auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen vereinbart werden, dass auch steuerliche Vorteile berücksichtigt. In jedem Stadtbezirk soll mindestens ein Lehrschwimmbecken erhalten bleiben.

Auch weiterhin stellen SPD und CDU dem SSB ordentliche Plätze für stimmberechtigte Mitglieder im Sportausschuss zur Verfügung. Gemäß dem Pakt für den Sport übernehmen von der festgelegten Anzahl von sechs Plätzen SPD drei und CDU einen SSB-Vertreter.

4. Verwaltung und Personal

■ Konzern Stadt

Auch in Zeiten finanzieller Not gilt: Betriebsbedingte Kündigungen schließen die Vertragspartner auch in Krisenzeiten aus. Die Beschäftigten im Konzern Stadt sollen sich mit ihrer Stadt, mit ihrem Betrieb identifizieren. Ihre Leistung ist gesellschaftlicher Nutzen. Insbesondere bei der Stadtverwaltung wird eine längere Absicherung des Know-how, um die Auswirkungen der demografischen Personalentwicklung abzumildern, benötigt.

■ Kommunalen Ordnungsdienst

Das Bedürfnis der Menschen, sich im Vertrauen auf öffentliche Sicherheit angstfrei und ohne Einschränkungen offen bewegen zu können und am öffentlichen und sozialen Leben teilzunehmen, ist ein hohes und unumstößliches Gut. Dabei kommt der Prävention eine wesentliche Bedeutung zu. Erforderlich ist daher eine Verstärkung des kommunalen Ordnungsdienstes unter Erschließung von Möglichkeiten, Qualifizierungsprogramme einzubeziehen.

5. Sonstiges

■ Städtepartnerschaften

Die bestehenden Partnerschaften mit Hénin-Beaumont, Wakefield, Belgorod, Konin, Ometepe und der Lutherstadt Eisleben sind fortzuführen. Anzustreben ist zusätzlich mittelfristig eine Partnerschaft mit einer Stadt in der Türkei. Abhängig ist das jedoch auch von der weiteren Entwicklung in der Türkei.

D. Personelle Vereinbarungen

■ Ausschüsse

Die Vertragspartner regeln die Vorsitze und Größen (in Klammern) für die Ausschüsse des Rates wie folgt:

SPD

Planung und Stadtentwicklung (21), Sportausschuss (21), Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (11), Ausschuss für Soziales/ Arbeit/ Gesundheit und Senioren (21), Schulausschuss (21), Bürgereingaben (11).

CDU

Betriebsausschuss Gebäudemanagement (21), Rechnungsprüfungsausschuss (11), Kultur- und Bildungsausschuss (21).

Der Wahlprüfungsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern, der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (gesetzlich: 15 insgesamt, davon 9 Mitglieder des Rates) hat einen Sonderstatus und wählt seinen Vorsitzenden in eigener Sitzung. Die Vorsitze des Haupt- und Personalausschusses (11) und Wahlausschusses (11) sind ebenfalls gesetzlich geregelt. Der Umweltausschuss soll aus 21 Mitgliedern bestehen.

■ Bürgermeister

Für die Wahlperiode 2014 – 2020 stellt die SPD den ersten, die CDU den zweiten Bürgermeister. Die bisherige Position eines dritten Bürgermeisters entfällt. Bei den konstituierenden Sitzungen der Bezirksvertretungen wird jeweils der erste stellvertretende Bezirksbürgermeister durch die CDU und der zweite stellvertretende Bezirksbürgermeister durch die SPD benannt.

■ Bürgerbeauftragter

Es besteht Konsens, dass Amt fortzuführen und der SPD das Zugriffsrecht zu gewähren.

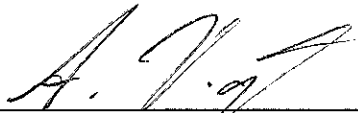
■ Dezernenten

Die CDU-Fraktion bekräftigt ihren Willen, im Verwaltungsvorstand vertreten zu sein. Sie erhält dafür das Vorschlagsrecht, für ein kostenneutral zu Beginn des nächsten Jahres zu schaffendes Dezernat aus Feuerwehr/ Brandschutz, Recht und Bürgerdienste. Die Kostenneutralität wird hergestellt durch die Nicht-Wiederbesetzung der Leitungsebene (Fachbereichsleiter/ stellv. Fachbereichsleiter) des Fachbereichs Umwelt, die im Laufe des nächsten Jahres in den Ruhestand tritt. Die Dezernatsneuordnung hat zur Konsequenz, dass mit der Neueinrichtung die Fachabteilung Sport in das Dezernat Soziales wechselt.

■ Gesellschaften

Die CDU erhält das Vorschlagsrecht für die WFG, die SPD-Fraktion für die HBG (Revierpark) und GBH.

Herne, 26.06.14



Alexander Vogt
Vorsitzender des SPD-Unterbezirks



Markus Schlüter
Vorsitzender CDU-Ratsfraktion
und CDU-Kreisverband



Dr. Frank Dudda
Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion



Timon Radicke
stellvertretender Vorsitzender
CDU-Kreisverband

